



# Steuerberatung

## Sandra Oechler

### ***Wie können Sie von Investitionsabzugsbeträgen und steuerlichen Sonderabschreibungen profitieren?***

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

für denjenigen, der die Möglichkeiten kennt, bietet das deutsche Steuerrecht durchaus interessante Chancen. Ein Beispiel hierfür sind die Regelungen zum sog. Investitionsabzugsbetrag (IAB). Durch diesen wird kleinen und mittleren Betrieben ermöglicht, die Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bis zur Höhe von 40 % um bis zu drei Jahre vorzuziehen. Technisch erfolgt dies dadurch, dass der IAB als zusätzlicher, steuerlicher Aufwandsposten berücksichtigt wird.

Indem Sie bereits jetzt künftigen Aufwand steuerlich geltend machen, entsteht Ihnen ein Zins- und Liquiditätsvorteil. Wenn Sie dann innerhalb von drei Jahren Ihre Investition tätigen, wird der in den Vorjahren gebildete IAB wieder steuererhöhend hinzugerechnet. Zum Ausgleich der Gewinnerhöhung können Sie die jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der neuen Wirtschaftsgüter um bis zu 40 % gewinnmindernd herabsetzen. Dadurch können Sie in Zukunft weniger Abschreibung geltend machen.

Unabhängig von der Bildung eines IAB können Sie auf angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eine zusätzliche Sonderabschreibung von insgesamt 20 % der Kosten vornehmen.



Mit Hilfe unserer Infografik auf der nächsten Seite erhalten Sie einen Überblick über die Voraussetzungen von IAB und Sonderabschreibung. Für die Ausarbeitung einer individuellen Strategie stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

# Wie können Sie von Investitionsabzugsbeträgen (IAB) und steuerlichen Sonderabschreibungen profitieren?

Nutzen Sie die Möglichkeiten zur Steuerstundung und Steuerersparnis!

Sie planen, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens anzuschaffen oder selbst herzustellen.

(z.B. Maschinen, Fuhrpark, EDV-Hardware;  
**nicht:** Grundstücke, Lizenzrechte)

Ihr Unternehmen erfüllt die folgenden Voraussetzungen und Größenmerkmale:

- Wenn Sie bilanzieren: Ihr Betriebsvermögen (bilanzielles Eigenkapital) beträgt höchstens 235.000 €. Der anteilige Gewinn wird auf die Gesellschafter aufgeteilt und unterliegt dort der individuellen Besteuerung.
- Wenn Sie Land- und Forstwirt sind: Der Wirtschaftswert oder Ersatzwirtschaftswert Ihres Betriebs liegt bei max. 125.000 €.
- Wenn Sie Ihren Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung ermitteln: Ihr Gewinn beträgt ohne Berücksichtigung von IAB max. 100.000 €.

Ja

Nein

## Bildung eines gewinnmindernden IAB möglich

- Sie können in dem Jahr, in dem Ihr Unternehmen die oben genannten Kriterien erfüllt, einen gewinnmindernden IAB bilden.
- Dies ist i.H.v. bis zu 40 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten möglich.
- Die Summe der im Wirtschaftsjahr gebildeten IAB darf pro Betrieb 200.000 € nicht übersteigen.
- Für die Bildung des IAB muss das Wirtschaftsgut nicht benannt werden. Auch eine konkrete Investitionsabsicht ist seit 2016 nicht mehr erforderlich.

## Gewinnerhöhende Hinzurechnung des IAB

- Bei späterer Anschaffung/Herstellung der begünstigten Wirtschaftsgüter ist der gebildete IAB von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abzuziehen. Die Bemessungsgrundlage ihrer Abschreibung wird niedriger.
- Soweit der IAB bis zum Ende des dritten auf seine Bildung folgenden Jahres durch neue Wirtschaftsgüter genutzt wurde, ist er rückwirkend im Jahr der Bildung gewinnerhöhend hinzuzurechnen. Es fallen 6 % Zinsen pro Jahr auf nachträgliche Steuerbeträge an.

## Keine Bildung eines IAB möglich

## Möglichkeit der Sonderabschreibung

Wenn Ihr Unternehmen die **oben genannten Größenmerkmale** zum Schluss des vorangegangenen Jahres nicht überschreitet, kann bei

- angeschafften oder hergestellten
- abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens

zusätzlich zur normalen Abschreibung im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und den vier folgenden Jahren eine **Sonderabschreibung** i.H.v. insgesamt 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen werden.

**Die Sonderabschreibung ist unabhängig von der Bildung eines IAB möglich.**

Bei weiter gehenden Fragen  
stehen wir Ihnen gerne  
zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema IAB  
können Sie gerne einen Termin mit uns  
vereinbaren.